

Alarmstufe ROT...

Autor: Andreas Hoose, Chefredakteur Antizyklischer Börsenbrief | 26.12.2018 12:30 | Copyright BörseGo AG 2000-2019

Denkwürdige Ereignisse in der Weihnachtswoche 2018: Brechen die Kurse jetzt noch sehr viel weiter ein, oder erfolgt die wundersame Rettung?

Ist das noch eine „ganz normale Korrektur“, was wir an den Aktienmärkten derzeit erleben? Oder braut sich da etwas Großes zusammen? Und was hat der merkwürdige Auftritt von US-Finanzminister Mnuchin in dieser Woche zu bedeuten? Diese Fragen werden sich viele Investoren in diesen turbulenten Tagen stellen. Wer sich die folgenden Grafiken ansieht, dem wird die Antwort darauf deutlich leichter fallen.

Zu sehen sind die wichtigsten US-amerikanischen Indizes, jeweils in der maximal möglichen Zeiteinstellung und jeweils auf Quartalsbasis.

Zunächst der marktweite S&P 500:



Es folgt der Dow Jones:



Hier der vorauslaufende US-amerikanische Transportindex:



Besonders markant ist der Verlauf des Russell 2000, in dem kleinere und mittelgroße US-Unternehmen zusammengefasst werden:



Und schließlich der Nasdaq100, in dem die wichtigsten US-Technologie-Titel vereint sind.



Was für eine denkwürdige Kerzenparade!

Es fällt auf, dass die Indizes quer durch die Bank Ende 2018 die schwächsten Quartalskerzen seit Jahrzehnten vollenden werden. Der Dow Jones etwa wird in dieser Woche [nach dem schwächsten Heiligabend-Handel aller Zeiten](#) den schlechtesten Dezember seit dem Jahr 1931 abschließen.

Am 8. Juli des darauffolgenden Jahres markierte der Weltleitindex bei 40 Punkten übrigens sein Allzeittief. Vom Hoch des Jahres 1929 hatte der Index zu diesem Zeitpunkt rund 90 Prozent verloren. Ist der Dezember 1931 womöglich von ähnlicher Bedeutung wie der Dezember 2018?

Mit Sicherheit beantworten kann das heute niemand. Doch man muss auch kein Prophet sein, um beim Blick auf das versammelte „Weihnachtskerzen-Ensemble“ zu erkennen, dass sich da gerade Größeres anbahnt.

Besonders markant ist der Verlauf des marktbreiten S&P 500 in der Grafik ganz oben: Wie es aussieht, wird der Index in Kürze unterhalb seines gleitenden Zwölf-Quartals-Durchschnitts schließen. In den Jahren 2001 und 2008 hatten vergleichbare Muster in den darauffolgenden Monaten massive Kursverluste zur Folge. In der Weihnachtswoche 2018 hat der Index darüber hinaus Bärenterritorium erreicht: Das Marktbarometer notiert jetzt mehr als 20 Prozent unter seinem Jahreshoch. Statistisch gesehen dauern Bärenmärkte rund 16 Monate.

Eile ist deshalb jetzt vollkommen fehl am Platz, auch wenn aus der Sicht diverser Stimmungsindikatoren

eigentlich die Zeit reif wäre, um antizyklisch erste Positionen aufzubauen. Der Angstindikator des Börsensenders CNN etwa ist jüngst auf ein Dreijahres-Tief abgestürzt. Dazu die folgende Grafik.

Das heißt freilich nicht, dass die Kurse jetzt sofort wieder drehen werden. Grundsätzlich sind Stimmungsindikatoren schlechte Trading-Ratgeber, denn die Stimmung kann eine ganze Weile in oberen oder unteren Extremzonen verharren, was man ja auch derzeit sehr gut beobachten kann.



In Summe lassen die eingangs gezeigten Grafiken erahnen, dass es aktuell vor allem zwei Möglichkeiten zu geben scheint:

Entweder, die Kurse brechen noch sehr viel weiter ein, denn bekanntlich neigt die Börse dazu, von einem Extrem ins andere zu fallen.

Oder aber, die US-Notenbank tritt auf den Plan, um die taumelnden Aktienmärkte ein weiteres Mal zu „retten“.

Die Frage ist, welches Ereignis geeignet sein könnte, die Fed zu veranlassen, ihren vor zwei Jahren eingeschlagenen Weg der Geldverknappung zu beenden.

Ein Bankrun würde einem da einfallen:

Sollten die Menschen in den USA dazu übergehen, ihre Ersparnisse von den Finanzhäusern abzuziehen, könnten auch die US-amerikanischen Großbanken sehr schnell in Existenznot geraten. Die Fed wäre dann praktisch gezwungen, die Geldschleusen wieder aufzureißen. Ob das dann auch klappt, und die Börsen anschließend wieder durchstarten, oder ob dann ein breiter Vertrauensverlust einsetzt und die Anleger panikartig das Weite suchen, das steht natürlich auf einem ganz anderen Blatt. Zu denken ist in diesem Zusammenhang auch an die total zusammengefalteten Edelmetalle, die in einem solchen Umfeld ganz besonders gefragt sein könnten...

Bezeichnenderweise könnte ausgerechnet US-Finanzminister Mnuchin mit seinem Vorgehen in der Weihnachtswoche entscheidend dazu beigetragen haben, einen Bankensturm anzufachen.

Mit einem Krisengremium, das sonst nur in Fällen großer Börsenturbulenzen zusammenkommt, hatte Mnuchin jüngst den Ausverkauf an den Aktienmärkten diskutiert. Die Chefs der größten US-Banken wurden anschließend [mit den Worten zitiert, alles sei „in bester Ordnung“](#).

Erfahrene Anleger könnten den denkwürdigen Vorgang als Aufforderung verstehen, sich jetzt erst recht in Sicherheit zu bringen. Denn wer die Finanzgeschichte aufmerksam studiert, der wird schnell feststellen, dass

Beschwichtigungsformeln und diverse Beruhigungsspielen bevorzugt dann ausgegeben werden, wenn die Hütte lichterloh brennt.

Die Börsengeschichte ist reich an entsprechenden Beispielen. Man sehe sich dazu etwa die Panik von 1907 an, oder den Crash von 1929.

Zusammenfassend sind Anleger daher gut beraten, jetzt nicht den Helden zu spielen und sich vorschnell ins Getümmel zu stürzen. Selbst jetzt könnte es sich noch auszahlen, in Stärke hinein Aktienpositionen zu reduzieren, denn nach Lage der Dinge wird in den kommenden Monaten ausreichend Zeit bleiben, sich neu zu positionieren.

Anmeldemöglichkeit (1): [Das Drei-Monats-Abo des Antizyklischen Börsenbriefs](#)

Anmeldemöglichkeit (2): [Das Jahres-Abo des Antizyklischen Börsenbriefs](#)

Zum Autor:

Andreas Hoose ist Chefredakteur des Antizyklischen Börsenbriefs, einem Service der BörseGo AG. Weitere Informationen finden Sie unter www.antizyklischer-boersenbrief.de

Andreas Hoose vertritt mit diesem Artikel seine eigene Meinung. Diese muss sich nicht zwangsläufig mit der Meinung von GodmodeTrader decken. Es erfolgt keine Prüfung durch eine Schlussredaktion.

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 16 und § 18 AGB BörseGo AG

§ 16 Haftung

16.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

16.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig vom einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

16.3 Im Übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

16.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 16.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

16.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 18 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Webseiten von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Webseiten von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Internetseiten zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen

entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Webseiten bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung Ihrer selbstständigen Anlageentscheidung. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die aus von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: Oktober 2016

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München - Registergericht: Amtsgericht München - Register-Nr: HRB 169607 - Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel - Aufsichtsratsvorsitzender: Theodor Petersen - Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2019